

Aktionsplan des IT-Planungsrats für das Jahr 2013

Beschluss 2013/12 des IT-Planungsrats vom 08. März 2013

Inhaltsverzeichnis

1.	Hintergrund und Zielsetzung	4
2.	Portfolio 2013: Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen	5
2.1.	Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats	5
2.1.1.	Informationssicherheit.....	6
2.1.2.	Open Government	6
2.1.3.	eID-Strategie	7
2.1.4.	FIM - Föderales Informationsmanagement.....	8
2.1.5.	Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdiensteverzeichnisses (DVDV 2.0) (NEU)	8
2.1.6.	Monitoring der Maßnahmen im E-Government	9
2.2.	Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats	10
2.2.1.	Nationales Waffenregister - Stufen 2 und 3 (NEU).....	10
2.2.2.	S.A.F.E. (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government).....	11
2.2.3.	Moderne Bürgerdienste	12
2.2.4.	Nationale Prozessbibliothek	12
2.2.5.	Prozessdatenbeschleuniger (P23R)	13
2.2.6.	EDV-Grundbuch (NEU)	13
2.2.7.	Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) (NEU).....	14
2.2.8.	Elektronische Rechnungsbearbeitung in der Verwaltung (E-Rechnung) (NEU)	15
2.2.9.	Cloud-E-Mail (NEU)	16
2.2.10.	Nationale Langzeitspeicherung	17
2.3.	Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government.....	18
2.3.1.	Begleitung des E-Government-Gesetzes des Bundes	18
2.3.2.	Neufassung der Kieler Beschlüsse	18
2.3.3.	Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptiK) 19	
2.3.4.	IT- und E-Government-Ausbildung von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Ausbildung) (NEU).....	19

2.3.5. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen	20
2.4. Anwendungen des IT-Planungsrats	21
2.4.1. Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	21
2.4.2. Behördenfinder Deutschland (BFD)	21
2.4.3. Leistungskatalog (LeiKa)	22
2.4.4. Governikus	22
2.4.5. Behördennummer 115	22

1. Hintergrund und Zielsetzung

Gemäß § 1 des am 1. April 2010 in Kraft getretenen Vertrags über die Errichtung des IT-Planungsrats und über die Grundlagen der Zusammenarbeit beim Einsatz der Informationstechnologie in den Verwaltungen von Bund und Ländern – Vertrag zur Ausführung von Art. 91c GG (IT-Staatsvertrag), steuert der IT-Planungsrat Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte („Projekte zu Fragen des informations- und kommunikationstechnisch unterstützten Regierens und Verwaltens“).

Programmatisch-strategische Grundlage für die Steuerung der Projekte ist die Nationale E-Government-Strategie (NEGS), die der IT-Planungsrat für den Zeitraum bis 2015 beschlossen hat. Die NEGS ist die erste von Bund und Ländern gemeinsam erarbeitete und gemeinsam verfolgte politische Leitlinie im Bereich des deutschen E-Governments, die insbesondere den Aspekt einer föderalen Arbeitsteilung und fachübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des E-Government umfasst.

Der vorliegende Aktionsplan dokumentiert das entsprechende Projekt- und Anwendungsportfolio für das Jahr 2013.

Die 2010 beschlossene Strukturierung des Portfolios (Einführung der Kategorien „Steuerungsprojekte“, „Koordinierungsprojekte“ und „Anwendungen“) hat sich bewährt und wird beibehalten. Die später aufgenommene Kategorie „Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government“ hat sich ebenfalls bewährt und wird beibehalten.

Der Aktionsplan wird vom IT-Planungsrat beschlossen¹ und laufend fortgeschrieben.

¹ Vorbehaltlich der Zuweisung von Steuerungsprojekten durch die Konferenz des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrags.

2. Portfolio 2013:

Projekte, Anwendungen und weitere Maßnahmen

Im vorliegenden Dokument werden die Begriffe „Projekt“ „Anwendung“ und „Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen“ als Bezeichnung für E-Government-Vorhaben des Bundes und der Länder genutzt. Deren Bedeutung wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

Weiter wird ein Überblick aller Vorhaben, die im Jahr 2013 unter dem Dach des IT-Planungsrats durchgeführt werden, gegeben.

2.1. Steuerungsprojekte des IT-Planungsrats

Auf der Grundlage von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages steuert der IT-Planungsrat die E-Government-Projekte, welche ihm durch den Chef des Bundeskanzleramts und die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder zugewiesen werden (Steuerungsprojekte). Dies sind Projekte von herausragender Bedeutung für Bund, Länder und Kommunen. Der IT-Planungsrat übt hier gestaltenden Einfluss auf Projektinhalte aus und besitzt Entscheidungsverantwortung hinsichtlich der Projektgrundlagen. Insbesondere können Steuerungsprojekte der Untersuchung oder Entwicklung fachunabhängiger und fachübergreifender IT-Interoperabilitätsstandards oder IT-Sicherheitsstandards im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 dienen.

Um eine effiziente Umsetzung und beherrschbare Steuerung durch den IT-Planungsrat inkl. eines zentralen Programmmanagements gewährleisten zu können, ist die Konzentration auf einige wenige Steuerungsprojekte im Rahmen verfügbarer Finanzmittel notwendig.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des IT-Planungsrats liegt darin, die inhaltliche Ausgestaltung der Nationalen E-Government Strategie mit konkreten Projekten zu fördern. Leitgedanke dabei ist der sukzessive Auf- und Ausbau einer föderalen IT-Infrastruktur. Im Jahr 2012 hat der IT-Planungsrat dazu ein Steuerungsprojekt durchgeführt, in dem potentielle und häufige genutzte Infrastrukturkomponenten aus den Bereichen Informationsplattform, elektronische Kommunikation, Vorgangsbearbeitung und Netzanwendung analysiert und bewertet wurden. Im Vordergrund standen Funktion, Datenbestand und Schnittstellen. Zur Umsetzung von Infrastrukturkomponenten, die sich im föderalen Kontext nutzbringend und effizient betreiben lassen, wird der IT-Planungsrat bis zum Frühjahr 2013 Projektvorschläge erarbeiten, die dann als Vorhaben zur Zuweisung beantragt werden.

2.1.1. Informationssicherheit

(Verbesserung und Vereinheitlichung der Informationssicherheit)

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2013

Insbesondere für das ebenübergreifende E-Government erarbeitet der IT-Planungsrat eine Leitlinie „Informationssicherheit“, mit dem Anspruch, ein klares Signal zur notwendigen Verbesserung des Sicherheitsniveaus auf allen Verwaltungsebenen zu setzen. Sofern Kommunen an ebenen übergreifenden Fachverfahren teilnehmen, bestimmt das Sicherheitsniveau im jeweiligen kommunalen Bereich über die Risiken sowie Sicherheit aller angeschlossenen Nutzer. Im kommunalen Bereich soll die Leitlinie im Rahmen des Ziels der Verbesserung des Sicherheitsniveaus grundsätzlich empfehlenden Charakter haben. Die Kommunen sollen jedoch ein angemessenes Mindestsicherheitsniveau entsprechend der Vorgaben der Leitlinie gewährleisten, wenn sie an ebenenübergreifenden Fachverfahren teilnehmen wollen. Im IT-Planungsrat wird ein Raster konkreter Maßnahmen diskutiert, auf dessen Grundlage der Umsetzungsaufwand im kommunalen Bereich abgeschätzt werden kann.

2.1.2. Open Government

(Förderung des Open Government - Offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln)

Federführung: Bund, Baden-Württemberg

Abschluss: 31. Dezember 2015

Das Projekt „Förderung des Open Government“ widmet sich in einem ersten Schwerpunkt dem freien Zugang zu Daten der Verwaltungen aller Ebenen in offenen Formaten, kurz „Open (Government) Data“. Dies ist die Grundlage für alle Komponenten von Open Government: Transparenz, Partizipation und Kooperation.

Im Rahmen des Projekts wurden im Jahr 2012 ebenenübergreifende Eckpunkte zu Open Government erarbeitet und im Rahmen einer Online-Konsultation öffentlich zur Diskussion gestellt. Ferner hat die offene Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände die Erstellung der vom Bundesministerium des Innern beauftragten Studie „Open Government Data Deutschland“ intensiv begleitet. Die Studie untersucht rechtliche, technische und organisatorische Fragen rund um die Offenlegung von Datenbeständen der öffentlichen Hand. Sie beschreibt den Status quo in Deutschland und gibt Empfehlungen für

das weitere Vorgehen, insbesondere für die technische Ausgestaltung eines ebenenübergreifenden Online-Portals zu offenen Daten, für die Ausgestaltung von Nutzungsbestimmungen und Geldleistungen sowie mögliche Betreibermodelle. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass viele Verwaltungsdaten bereits auf der Basis des geltenden Rechts offengelegt werden können - und zwar ohne oder mit nur geringfügigen Änderungen. Auf Basis der Studie wird bis Anfang 2013 der Prototyp eines ebenenübergreifenden Open-Government-Portals entwickelt.

2.1.3. eID-Strategie

(Entwicklung und Umsetzung einer Gesamtstrategie für den Einsatz elektronischer Identifizierungs- und Signaturverfahren im E-Government - eID-Strategie für E-Government)

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2014

Ziel der eID-Gesamtstrategie ist es, die bestehenden und geplanten Verfahren der Verwaltung in den Bereichen Identifikation/Authentisierung, Willensbekundung und Vertraulichkeit zu erheben, zu ordnen und – soweit möglich – zu konsolidieren und Aussagen zur Verbindlichkeit bestimmter Verfahren zu treffen.

2013 ist vorgesehen, die eID-Strategie mit einem Umsetzungsprogramm zu beschließen und dieses Umsetzungsprogramm in der Folge zu realisieren. Eckpunkte sind die Verbreitung der eID-Strategie bei Bund, Ländern und Kommunen, die Erarbeitung typischer Einsatzszenarien für Komponenten der eID-Strategie (inkl. repräsentativer Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen), die Pilotierung typischer Einsatzszenarien mit ausgewählten Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie die Konkretisierung der Gleichwertigkeitskriterien für die betrachteten Sicherheitsniveaus. Die Auswirkungen des EU-Vorschlags einer Verordnung über die eIdentifizierung und Vertrauensdienste für eTransaktionen im Binnenmarkt wurden geprüft und fließen in das Umsetzungsprogramm ein.

2.1.4. FIM - Föderales Informationsmanagement

(Aufbau eines föderalen Informationsmanagements)

Federführung: Bund, Sachsen-Anhalt

Abschluss: 31. Dezember 2015

Das Projekt „Föderales Informationsmanagement (FIM)“ hat das Ziel, auf fachlicher, technischer und organisatorischer Ebene eine nachhaltige Infrastruktur zu schaffen, welche Informationen zu Verwaltungsverfahren (Leistungsbeschreibungen, Formulare und Prozesse) umfasst. Aus dem in Kooperation mit den Vorhaben LeiKa (Leistungskatalog; einheitliches Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg) und Nationale Prozessbibliothek (Verzeichnis aller deutschen Verwaltungsprozesses) entsteht innerhalb der öffentlichen Verwaltung ein Baukasten, um den redaktionellen Aufwand in der Beschreibung von Informationen in Verwaltungsverfahren bei höherer Qualität zu senken. Das Projekt FIM stellt Stamminformationen zu Verwaltungsverfahren bereit und schafft die Voraussetzung für die effiziente und effektive Erstellung und den Betrieb von E-Government-Anwendungen aller föderalen Ebenen. Nach dem Aufbau der FIM-Organisation und einer detaillierten Ist-Analyse in 2012, widmet sich das Projekt im Jahr 2013 Aufgaben der fachlichen Standardisierung und technischen Konzeption zur Erreichung der Ziele.

2.1.5. Weiterentwicklung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV 2.0) (NEU)

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2015

Mit der Einführung des Deutschen Verwaltungsdienstverzeichnisses (DVDV) im Jahr 2007 wurde den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen ein zentrales Verzeichnis mit technischen Verbindungsparametern für die verwaltungsübergreifende, sichere Kommunikation zur Verfügung gestellt. Das DVDV bildet seitdem die Basis für den Datenaustausch verschiedener Fachverfahren im deutschen Verwaltungsraum. Dazu gehören unter anderem das Meldewesen, Pass- und Ausweiswesen, Personenstandswesen, sowie das Ausländerwesen.

Die Technologieentscheidungen entsprachen dem Stand der Technik zum Zeitpunkt der Konzeption des DVDV 2005-2006.

Durch die weltweite Weiterentwicklung der Informationstechnologie und des gesellschaftspolitischen Anspruchs an eine moderne Verwaltung und ihre Kommunikation erweitern sich auch die Anforderungen an das DVDV auch und gerade mit Blick auf die wünschenswerte Nutzung des Systems auch in weiteren Verwaltungsverfahren.

Das Projekt „DVDV 2.0“ hat zum Ziel, diese Anforderungen teilweise neuer Zielgruppen konzeptionell zu erfassen und umzusetzen. Innerhalb der Laufzeit 2012-2015 wird die Infrastruktur technologisch angepasst und somit nachhaltig und zukunftssicher ausgebaut.

2.1.6. Monitoring der Maßnahmen im E-Government

Federführung: Geschäftsstelle IT-Planungsrat / Berlin

Abschluss: 31. Dezember 2015

Um Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung der Nationalen E-Government-Strategie zu dokumentieren und öffentlich darzustellen, baut der IT-Planungsrat eine nutzerfreundliche Internetplattform auf.

In einem breit angelegten Workshop werden die Anforderungen verschiedener Zielgruppen an diese Plattform zusammengetragen, die nun umgesetzt wird.

2.2. Koordinierungsprojekte des IT-Planungsrats

Koordinierungsprojekte sind Vorhaben, für die dem IT-Planungsrat die Koordinierungsverantwortung für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des IT-Staatsvertrages obliegt.

In Abgrenzung zur Beschlusskompetenz bei IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards nach § 1 Absatz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages und der Steuerungskompetenz für die zugewiesenen Projekte nach § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 des IT-Staatsvertrages besitzt der IT-Planungsrat hier keine inhaltliche Entscheidungsgewalt. Der IT-Planungsrat bringt sich mit seiner Fachkompetenz beratend und empfehlend in die Projekte ein.

Der IT-Planungsrat beabsichtigt, dabei im Hinblick auf die Verbreitung, Akzeptanz und Nachnutzung als „Multiplikator“ und Motor zur Meinungsbildung zu fungieren. Nicht ausgeschlossen ist, dass dem IT-Planungsrat vom Projektträger ein spezielles Mandat zur Wahrnehmung darüber hinausgehender Aufgaben erteilt wird, welches sich etwa auf die Abstimmung von Projektinhalten, Bewertung von Projektergebnissen oder Entscheidung streitiger Fragen erstrecken kann. Die Ableitung neuer IT-Interoperabilitäts- bzw. - Sicherheitsstandards aus den Projektergebnissen und deren Festlegung gem. § 1 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 des IT-Staatsvertrages durch den IT-Planungsrat ist ein wichtiges Ziel bei der Förderung von Koordinierungsprojekten.

In erster Linie handelt es sich um Maßnahmen, die entweder eine wesentliche Komponente zur Weiternutzung im föderativen E-Government beinhalten oder die der Umsetzung eines Fachverfahrens dienen, das in der Zuständigkeit einer oder mehrerer Fachministerkonferenzen liegt aber Signalwirkung auch für andere Fachbereiche haben kann.

2.2.1. Nationales Waffenregister - Stufen 2 und 3 (NEU)

Federführung: Bund, Baden-Württemberg

Auftraggeber: Innenministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2014

Die Stufe 1 des Vorhabens war als Steuerungsprojekt im Portfolio des IT-Planungsrats verankert. Bis Ende 2012 wird es die Kerninformationen im deutschen Waffenwesen

aufbereiten und erstmalig in ein einheitliches nationales IT-gestütztes System überführen. Damit werden die vorgegebenen Ziele und Inhalte vollumfänglich erreicht.

Perspektivisch soll der Weg einer erlaubnispflichtigen Waffe über den aktuellen Besitzer und etwaige Vorbesitzer hinaus bis hin zum Hersteller oder Importeur zurückzuverfolgen sein. In einer Ausbaustufe 2 des Projekts sollen ab 2013 daher neben Beschussämtern auch Händler sowie Hersteller einbezogen werden. Ziel ist es hier, u.a. einen elektronischen Workflow (Prozessketten) einzuführen und damit die manuellen Erfassungsaufwände in Waffenbehörden und Beschussämtern zu reduzieren. Erste E-Government-Lösungen für Bürger sind geplant, über die ausgesuchte Geschäftsprozesse direkt mit der Waffenbehörde – unter Berücksichtigung aller sicherheitsrelevanten Aspekte (Authentifizierung durch nPA, sichere Übertragung) - abgewickelt werden können. Das Projekt NWR hat sich bisher bewusst an den Vorgaben und Initiativen des IT-Planungsrats orientiert und die bisherigen Ergebnisse der Arbeit des IT-Planungsrats integriert. Dieser Weg soll fortgesetzt werden. Das Projekt NWR will somit auch beispielgebend für andere Vorhaben in der öffentlichen Verwaltung wirken. Daher wird der IT-Planungsrat das Vorhaben weiterhin begleiten und es ab 2013 als Koordinierungsprojekt führen.

2.2.2. S.A.F.E. (Secure Access to Federated e-Justice / e-Government)

(Weiterentwicklung des Projekts “Secure Access to Federated e-Justice / e-Government”)

Federführung: Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz

Fachlich verantwortlich: Justizministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2015

Ziele des Projekts sind die Fortentwicklung des derzeitigen Adressierungsdienstes sowie die Realisierung einer föderalen wirtschaftlichen Kommunikationsinfrastruktur für E-Justice bzw. E-Government-Anwendungen auf der Basis offener Standards zur zentralen einmaligen Authentifizierung von Nutzern.

2.2.3. Moderne Bürgerdienste

Federführung: Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern

Abschluss: 31. Dezember 2014

Ziel dieser Maßnahme ist es, praxisnah konzeptionell zu untersuchen, wie der Zugang zur öffentlichen Verwaltung für Bürger und Unternehmen mit Hilfe einer intelligenten Mischung moderner Bürgerdienste vor dem Hintergrund anstehender Herausforderungen verbessert bzw. aufrecht erhalten werden kann. Hauptergebnis der Maßnahme ist die Erstellung einer Blaupause „Moderne Bürgerdienste – E-Government Infrastrukturen für eine bürgernahe Verwaltung im demografischen Wandel“ unter besonderer Berücksichtigung der Rahmenbedingungen im ländlichen Raum.

Die Implementierung Moderner Bürgerdienste ist mit dem Stichwort der Multikanal-Strategie verknüpft. Damit ist die Integration verschiedener Zugangskanäle gemeint, die im Kern auf die Umsetzung des Konzepts eines One-Stop-Government hinauslaufen. So werden dem Ausbau der Online-Dienste und einer Professionalisierung des telefonischen Zugangskanals mittels Einheitlicher Behördenrufnummer 115 weitere Zugangskanäle unter Zuhilfenahme moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zur Seite gestellt.

2.2.4. Nationale Prozessbibliothek

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2013

Im Forschungsprojekt „Nationale Prozessbibliothek“ (NPB) wird eine Konzeption für eine Prozessbibliothek entwickelt, die ein Repository aller deutschen Verwaltungsprozesse darstellt und somit einen umfassenden Überblick gibt sowie die weitere Nutzung des vorhandenen Prozesswissens unterstützt.

Im Vordergrund steht die Sammlung aller Prozesse aus allen Verwaltungsebenen. Erfasst werden sowohl interne Prozesse als auch (externe) Prozesse aus Interaktion und Kooperation mit Bürgern und Wirtschaft. Dabei wird ein offener Ansatz verfolgt, der die vorhandene Methodenvielfalt unterstützt. In die NPB wird eine Community-Plattform integriert, die den Mitarbeitern/-innen in der öffentlichen Verwaltung offen steht.

2.2.5. Prozessdatenbeschleuniger (P23R)

Federführung: Bund

Abschluss: 31. Dezember 2015

Ziel der Maßnahme Prozess-Daten-Beschleuniger, kurz P-2-3-R, ist die Entwicklung von Methoden und offenen Standards für eine vernetzte und übergreifende Interprozessarchitektur für den vereinfachten Datenaustausch zwischen Wirtschaft und Verwaltung. Informationspflichten sollen rechtssicher, einfach, transparent, medienbruchfrei und effizient erledigt werden können durch die systematische Vernetzung von Verwaltungsvorgängen zu Prozessketten sowie der Bereitstellung modularer Regelwerke zu Informationspflichten.

Weiteres Ziel ist die Umsetzung der Maßnahmenergebnisse in die Praxis mit konkreten Pilotprojekten. Zu weiteren Gesetzesdomänen sollen Regelpakete erarbeitet werden; die Grundlagen für eine technische und fachliche Harmonisierung sollen konsequent umgesetzt werden, um rechtlich harmonisierte Vorschriften in einheitlichen oder zueinander kompatiblen Verfahren über klar definierte Infrastrukturen zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden fachliche und technische Koordinierungsstellen eingerichtet. Die P23R Infrastruktur ist ein Baustein für eine zukünftige E-Government-Infrastruktur für Deutschland angesehen.

Für die Weiterentwicklung, vor allem aber auch die Umsetzung des P23R-Prinzips, ist die Konzeption für ein Kompetenzzentrum P23R (CC P23R) zu erstellen, das 2013 den Betrieb aufnehmen soll.

2.2.6. EDV-Grundbuch (NEU)

(Neuentwicklung eines EDV-Grundbuchs)

Federführung: Bayern

Auftraggeber: Justizministerkonferenz

Abschluss: 31. Dezember 2014

Das Projekt "Neuentwicklung eines EDV-Grundbuchs" hat die Realisierung eines bundesweit einheitlichen Softwaresystems („Datenbank-Grundbuch“) zur Speicherung und Bearbeitung der fast 40 Mio. Grundbuchblätter mit einem Gesamtvolumen von etwa 400 Mio. Seiten in voll strukturierter Form sowie eine verbesserte Online-Beauskunftung der Grundbuchdaten zum Ziel.

Dazu haben alle 16 Bundesländer eine Verwaltungsvereinbarung unterzeichnet und die Steuerung des Projekts 6 Ländern unter Federführung Bayerns übertragen.

2.2.7. Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) (NEU)

Federführung: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg

Abschluss: 31. Dezember 2013

Nach den Terroranschlägen in den USA vom 11. September 2001 wurden die Sicherheitsbestimmungen an den deutschen Flughäfen verschärft. Als ein wesentlicher Teil wurde das Verfahren zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfungen vor Ausstellung eines Flughafenausweises zum Betreten der sicherheitsempfindlichen und nicht allgemein zugänglichen Bereiche in den Flughäfen neu geregelt. Im Zuge dieser Überprüfung mussten die Bezirksregierungen Düsseldorf und Münster als zuständige Genehmigungsbehörden jährlich ca. 130.000 Anträge bescheiden. Um diese Anforderungen zeitnah erfüllen zu können, wurde das E-Government-Verfahren Online-Sicherheitsprüfung (OSiP) eingeführt, dessen Funktionalität in der Zwischenzeit erweitert wurde. Dadurch ist es möglich, die Bearbeitung vorwiegend IT-gestützt, damit schnell und weitgehend medienbruchfrei abzuwickeln.

OSiP wurde zunächst in NRW entwickelt, sodann von NRW und BW getrennt weiterentwickelt. Vor dem Hintergrund der ständigen Erweiterungen des Programms sind NRW und BW gemeinsam zu dem Ergebnis gekommen, dass Re-Design und Neuentwicklung von OSiP notwendig sind. Um Synergieeffekte nutzen zu können, auseinanderlaufende Entwicklungen zu vermeiden und die Einheitlichkeit abzusichern, soll das Projekt "Neuentwicklung des IT-Verfahrens Online-Sicherheitsprüfung (OSiP)" in Kooperation zwischen NRW, BW und anderen Bedarfsträgern als Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrates durchgeführt werden. Ziel ist die einheitliche, länder- und fachbereichsübergreifende Durchführung von Zuverlässigkeits- und Sicherheitsüberprüfungen auf Basis eines in der Entwicklungs-Kooperation erstellten und gemeinsam finanzierten IT-Verfahrens.

2.2.8. Elektronische Rechnungsbearbeitung in der Verwaltung (E-Rechnung) (NEU)

Federführung: Bund, Hessen

Abschluss: 31. Dezember 2013

Durch Kabinettsbeschluss vom 28. März 2012 hat die Bundesregierung ein Arbeitsprogramm „Bessere Rechtsetzung“ verabschiedet. Dieses sieht u.a. vor, den Anteil des elektronischen Rechnungverkehrs zwischen Wirtschaft und Verwaltung bis zum Jahr 2020 auf mindestens 80% zu steigern.

Auch die Europäische Kommission hat im Dezember 2010 ein Bündel an technischen und rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt, um bis 2020 die elektronische Rechnung als vorherrschende Fakturierungsmethode zu etablieren und den einfachen Austausch elektronischer Rechnungsdaten, vor allem für KMUs, zu ermöglichen. Daneben sollen nationale Foren geschaffen werden. Dieser Forderung wurde in Deutschland durch die Einrichtung des „Forums elektronische Rechnungen Deutschland“ (FeRD) nachgekommen. Die Arbeitsergebnisse des Arbeitspaketes 7 „Öffentliches Auftragswesen“ sind bei allen weiteren Überlegungen für künftige Verfahren der öffentlichen Verwaltung ebenfalls zu berücksichtigen.

Um die notwendigen Standards für den elektronischen Rechnungsaustausch zwischen öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft sowie der anschließenden behördeninternen Rechnungsbearbeitung zu entwickeln, bedarf es eines abgestimmten Vorgehens auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Ziel des Projektes ist es, die in zwei Projekten des Landes Hessen sowie in den Pilotprojekten des Bundes erarbeiteten Lösungsansätze und Implementierungserfahrungen im Bereich elektronische Rechnungsbearbeitung zu bündeln und eine föderal übergreifende Umsetzungsempfehlung zu entwickeln sowie Transparenz über sämtliche Projekte und Vorhaben der öffentlichen Verwaltung zum Thema „Elektronische Rechnungsbearbeitung“ herzustellen. Die Beteiligung weiterer Projektpartner und Information der Mitglieder des IT-Planungsrates helfen, diese Standards in der öffentlichen Verwaltung insgesamt zu implementieren und zu fördern.

Das Projekt „Elektronische Rechnungsbearbeitung in der öffentlichen Verwaltung“ betrifft ein Querschnittsthema im Beziehungsfeld von Wirtschaft und Verwaltung und ist zudem ebenen- und ressortübergreifend fokussiert. Es dient dem Ziel, deutlich wahrnehmbare Entlastungen

und Vereinfachungen bei der entsprechenden Korrespondenz zwischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung sowie der anschließenden behördeninternen Rechnungsbearbeitung herbeizuführen und kann einen wesentlichen Beitrag zum weiteren Bürokratieabbau leisten. Insbesondere gilt es, Hindernisse, die die Etablierung eines elektronischen Rechnungsaustauschs aus technischer, betriebswirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Sicht beeinträchtigen, zu erkennen und zu bewerten.

2.2.9. Cloud-E-Mail (NEU)²

(Gemeinsame Infrastruktur für die Funktionen E-Mail, Kalender, Kontakte und Aufgaben)

Federführung: Hamburg

Abschluss: 31. Dezember 2013

Der IT-Planungsrat hatte für das Jahr 2012 die Erstellung einer Machbarkeitsanalyse für die technische Umsetzbarkeit eines Cloud-E-Mail-Dienstes in der öffentlichen Verwaltung beauftragt. Ziel eines solchen Dienstes ist die gemeinsame Nutzung von Infrastrukturen zur Kostensenkung und Leistungsverbesserung

Die Einführung eines „Zwangsdienstes“ ist nicht Gegenstand des Konzeptes, sondern der vorgelegten Machbarkeitsanalyse liegt eine Angebotsstrategie zu Grunde. Ergebnis der vorliegenden Untersuchung ist, dass eine Umsetzung auf der Basis heutiger E-Mail Produkte möglich ist.

Die Einbindung der Cloud-E-Mail in bestehende dezentrale Dienste wurde ebenfalls untersucht und die Ergebnisse dargestellt. Der zentrale Cloud-E-Mail-Dienst dient als Basis für eine Landesgrenzen überschreitende optimierte Kommunikation und kann perspektivisch ausgebaut werden, um eine weitergehende reibungslose Zusammenarbeit zu fördern.

Im vorliegenden Konzept werden grundlegende Möglichkeiten der Mandantenfähigkeit erörtert. Ein Mandant kann der Bund, ein Land, eine Kommune oder eine sonstige Einrichtung der öffentlichen Verwaltung sein.

Im Lauf des Jahres 2013 soll untersucht werden, ob die Länder einen gemeinsamen Cloud-E-Mail-Dienst einführen und in welchen Strukturen dies umgesetzt werden kann.

² Das Vorhaben war bisher Teil des abgeschlossenen Steuerungsprojekts „Aufbau einer föderalen E-Government-Infrastruktur“.

2.2.10. Nationale Langzeitspeicherung³

Federführung: Schleswig-Holstein, Beteiligung: Niedersachsen

Abschluss: 31. Dezember 2013

Der zentrale Langzeitspeicher hat zum Ziel, einen gemeinsamen, übergreifenden Dienst für Langzeitspeicherung und Aussonderung von elektronischen Behördenunterlagen bereitzustellen. Eine zentrale Ermittlung und Bewertung der bisherigen Standards und Lösungen mündet bis Ende 2013 in eine Empfehlung zu einer fachlichen Umsetzung und ggf. der rechtsnotwendigen Änderungen.

Das Projekt besteht aus vier Phasen: Vorbereitungsphase zur Initialisierung des Projekts, Analyse-Phase zur Ermittlung und Analyse vorhandener relevanter Regelungen, Erarbeitung einer Umsetzungsempfehlung und Projektabschlussphase.

Die Projektinitialisierung wurde erfolgreich als Meilenstein 1 im ersten Halbjahr 2012 abgeschlossen. Die Analysephase wurde mit Meilenstein 2 vorzeitig bereits im November 2012 abgeschlossen. Anschließend wurde mit der Erarbeitung der Empfehlungsbauweise begonnen. Diese Arbeiten werden mit den Umsetzungsempfehlungen in 2013 abgeschlossen werden.

Niedersachsen beteiligt sich verstärkt, bis zum Abschluss dieses Projektes, um insbesondere die Prüfung und ggf. Vorbereitung eines Folgeprojektes zur Realisierung eines länderübergreifenden Langzeitspeichers durchzuführen (z.B. Entwicklung eines Geschäftsmodells).

³ Das Vorhaben war bisher Teil des abgeschlossenen Steuerungsprojekts „Aufbau einer föderalen E-Government-Infrastruktur“.

2.3. Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des E-Government

Dieser Kategorie sind koordinierende Tätigkeiten und gemeinsame Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen zuzuordnen, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen für E-Government dienen. Hier ist vor allem die Begleitung der Initiative zu einem E-Government-Gesetz des Bundes zu nennen. Auch die vom IT-Planungsrat (IT-PLR) eingesetzten Kooperationsgruppen sowie weitere Unterstützungsleistungen für allgemeine Koordinierungsmaßnahmen ohne expliziten Projektcharakter sind hier einzugliedern.

Entscheidend für eine erfolgreiche Umsetzung der NEGS ist, dass die notwendigen rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen nicht nur erkannt, sondern auch konsequent verbessert werden. Der IT-PLR verfügt hierbei über begrenzte Regelungskompetenzen und Ressourcen. Er ist deshalb auf eine enge Kooperation mit allen föderalen Akteuren angewiesen, um auf ein koordiniertes Vorgehen und eine zielgerichtete Bündelung knapper Mittel hinwirken zu können. Bei den Rahmenbedingungen für die Umsetzung der NEGS sind vor allem rechtliche, technische, organisatorische und finanzielle Aspekte zu beachten.

2.3.1. Begleitung des E-Government-Gesetzes des Bundes

Federführung: Bund

Der IT-Planungsrat begleitet die Initiative des Bundes zu einem E-Government-Gesetz fachlich. Vor der formalen Beteiligung der Länder über den Bundesrat im parlamentarischen Verfahren wird dem IT-Planungsrat Gelegenheit gegeben, Stellung zum Gesetzesentwurf zu nehmen.

2.3.2. Neufassung der Kieler Beschlüsse

Federführung: Hessen

Abschluss: 31. Dezember 2013

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen im IKT-Bereich, möglichen neuen Kooperationsformen durch die Regelungen des Art. 91c GG sowie der aktuellen Einsparvorgaben soll die Evaluierung möglicher „Verbund-Modelle“ fortgesetzt und bewertet werden. Ggf. werden die Kieler Beschlüsse an neue Kooperationsmöglichkeiten im Bereich

der IKT angepasst. Die sich u.U. daraus abzuleitenden Maßnahmen sind in einem Folgeprojekt zu definieren.

2.3.3. Optimierung der Informations- und Kommunikationsbeziehungen des IT-Planungsrats (OptIK)

Federführung: Hessen, Sachsen

Abschluss: 31. Dezember 2013

Ziel ist die Verbesserung des Informationstransfers und der Kommunikation zwischen den jeweils für die Abstimmung und Koordination mit der EU und den Fachministerkonferenzen (FMKs) zuständigen Stellen auf Bundes- und Landesebene sowie dem IT-Planungsrat.

Im Rahmen der Befassung der Beteiligungs- und Kommunikationsprozesse mit der EU hat sich gezeigt, dass die rechtzeitige und verbindliche Einbindung des IT-Planungsrats entsprechend seiner thematischen Zuständigkeit bei Querschnitts-Themen nicht ausreichend erfolgt.

Sowohl im Hinblick auf die Tätigkeiten des Bundesrats und seiner Ausschüsse als auch der FMKs ist es von Bedeutung, auf welchen Wegen und zu welchem Verfahrenszeitpunkt den IT-PLR Mitteilungen über bevorstehende Rechtsakte oder geplante Vorhaben auf dem Gebiet des E-Government und der Informationstechnologie erreichen und ob die jeweilige Materie den Einsatz fachübergreifender IuK-Instrumente in Bund und Ländern erfordert oder zumindest sinnvoll erscheinen lässt.

2.3.4. IT- und E-Government-Ausbildung von Fach- und Führungskräften der Verwaltung (E-Ausbildung) (NEU)

Federführung: Hessen, Sachsen

Abschluss: 31. Juli 2014

Geeignete Aus- und Fortbildungsangebote zu IT- und E-Government-Themen fördern die Transparenz und Akzeptanz der IT innerhalb der Verwaltung und tragen entscheidend zur Förderung der E-Government-Kompetenz in der Verwaltung bei. Dadurch werden auch die Weichen für eine nachhaltige Verbesserung des Angebotes an E-Government-Dienstleistungen an die Bürgerinnen und Bürger gestellt und der Reformprozess der Verwaltung hin zum modernen Dienstleistungsunternehmen unterstützt.

Im Rahmen dieses Projektes sollen in einem ersten Schritt E-Government- und IT-Lehrinhalte in Ausbildungsstätten von Bund, Ländern und Kommunen erhoben, konsolidiert und im Sinne einer Identifikation von „Good Practices“ miteinander verglichen werden. Darüber hinaus sollen auch die „Rahmenrichtlinien für die Aus- und Fortbildung im Bereich Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung des KoopA ADV“ in die Betrachtung einbezogen werden. Neben der Evaluierung sollen auch Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung von IT- und E-Government-Lehrangeboten (ggf. auch bezüglich gemeinsamer E-Learning-Angebote) erarbeitet werden.

In einem zweiten Schritt können, nach entsprechender Beschlussfassung im IT-Planungsrat, anhand der gesammelten Informationen Veranstaltungs-Curricula für die verschiedenen Ebenen der Aus- und Fortbildung entwickelt und Bund, Ländern und Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Dabei sollen neben den erhobenen Inhalten aus dem existierenden Ausbildungsangebot auch die neuesten Erkenntnisse aus der E-Government-Forschung in die Entwicklung der Curricula einfließen. Ziel dieser zweiten Phase ist, positiv evaluierte Konzepte in der Breite der IT-Ausbildung von Bund, Ländern und zwei Kommunen auszurollen. Diese Projektphase soll, aufgrund des Ressourcenbedarfes und der Breite des Umsetzungsspektrums, als Folgemaßnahme entwickelt werden und Gegenstand einer separaten Beschlussfassung des IT-Planungsrates sein.

2.3.5. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

Erfahrungsgemäß ergibt sich im Laufe eines Jahres Bedarf an kurzfristig angelegten weiteren Maßnahmen, bei denen eine Förderung durch den IT-Planungsrat sinnvoll und möglich ist. Hierzu gehören vor allem Vorhaben im Kontext der vom IT-Planungsrat beschlossenen Standardisierungsagenda, bei denen Arbeiten zur Prüfung der Eignung von technischen Spezifikationen über den Aufgabenzuschnitt der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) hinaus notwendig sind. Vorstellbar sind grundsätzlich auch Prüfungen der Konsequenzen von Rechtsetzungsvorhaben zum Beispiel aus dem Bereich der Europäischen Union, wenn diese nicht durch die Geschäftsstelle allein durchgeführt werden können oder sollen.

2.4. Anwendungen des IT-Planungsrats

Anwendungen sind IT-Lösungen, die aus Projekten oder projektähnlichen Strukturen hervorgegangen sind und nun dauerhaft weiterentwickelt haben bzw. dauerhaft genutzt / betrieben werden sollen. Demnach wird von einer Anwendung gesprochen, wenn eine E-Government-Lösung nach entsprechender Konzeptions-, Entwicklungs- und Testphase zur Unterstützung der Prozesse in der öffentlichen Verwaltung zum regelmäßigen Einsatz kommt. Der Bund, die Länder und Kommunen können Vorschläge für Anwendungen machen.

2.4.1. Deutsches Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV)

Federführung: Bund

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) hat die Funktion einer zentralen Registrierungsstelle für Online-Dienste der öffentlichen Verwaltung und ermöglicht eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation von und mit Behörden über die vorhandenen Fachverfahren. Das DVDV wird in einem kooperativen Betreibermodell durch Bund, Länder und Kommunen bereitgestellt und in gemeinsamer Verantwortung im IT-Planungsrat fortentwickelt. Der Betrieb des zentralen DVDV-Bundesmasters wird vom BVA umgesetzt. Das zuständige Hersteller- bzw.- Pflege-Konsortium für die Anwendungssoftware wird von der bremen online services GmbH & Co KG (bos) und dataport gestellt.

Der Betrieb des bestehenden Systems DVDV und zu dessen Aufrechterhaltung ggf. notwendige Maßnahmen sind zu unterscheiden von dem in Abschnitt 2.1.5 beschriebenen Vorhaben zur grundlegenden Neuausrichtung des DVDV für künftige Anforderungen.

2.4.2. Behördenfinder Deutschland (BFD)

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Behördenfinder Deutschland ist ein gemeinsamer Service der Portale, der über Verwaltungsgrenzen hinweg funktioniert und sich somit stärker an den Bedürfnissen der Nutzergruppen orientiert. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können die Dienstleistungen aller Verwaltungen von jedem Portal aus oder über einen zentralen Zugang finden. Der technische Betrieb wird von Baden-Württemberg gewährleistet, die zuständige Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK-ZZ.de ist beim Land Sachsen-Anhalt angesiedelt.

2.4.3. Leistungskatalog (LeiKa)

Federführung: Sachsen-Anhalt

Der Leistungskatalog (LeiKa) ist ein Katalog von semantisch-standardisierten Bezeichnungen einschließlich deren Beschreibungen und bezeichnet ein einheitliches, vollständiges und umfassendes Verzeichnis der Verwaltungsleistungen über alle Verwaltungsebenen hinweg. Der Betrieb des LeiKa sowie der zuständigen Geschäfts- und Koordinierungsstelle GK-LeiKa.de wird vom Land Sachsen-Anhalt gewährleistet.

2.4.4. Governikus

Federführung: Bremen

Mit der Lösung Governikus können öffentliche Verwaltungen (Bund, Länder und Kommunen), Unternehmen und Einzelpersonen sicher und nachvollziehbar Daten über das Internet austauschen. Im Rahmen der Lösung lassen sich konkret Nachrichten ver- und entschlüsseln, qualifizierte elektronische Signaturen und Zeitstempel sowie Versand- und Zustellungsbestätigungen erstellen. Eingehende Daten können direkt an ein Fachverfahren übergeben und dort ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden. Darüber hinaus bietet Governikus Funktionen zur serverseitigen Batch-Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen, Anbindung an Signaturverifikationsinfrastrukturen sowie Schnittstellen für kryptographische Behandlungen im Kontext einer beweiswert erhaltenden Langzeitspeicherung. Die Authentisierungsfunktionen von Governikus sind für die Unterstützung des neuen Personalausweises vorbereitet und bieten server- und clientseitig Module zur Nutzung der Identifikationsfunktionen des neuen Personalausweises. Für ausgewählte Funktionen stehen ergänzende Einzel-Anwendungen (z.B. Signieren & Verifizieren am Arbeitsplatz) zur Verfügung. Für die fachliche Steuerung für diese Anwendung ist die Freie Hansestadt Bremen als Vorsitz der länderübergreifenden Fachgruppe zuständig.

2.4.5. Behördennummer 115

Federführung: Bund

Durch die Anwendung 115 wird ein einheitlicher telefonischer Zugang zur Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger geschaffen und die Einführung eines Ebenen übergreifenden Wissensmanagements auf Basis eines gemeinsamen Serviceversprechens aller Teilnehmer des 115-Verbundes ermöglicht.